

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs

19010 Schwerin  
Postfach 11 10 63

Nr. 7  
9. Juni 2010

A 11042/DP AG Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis .....	46
Pfarrstellenausschreibungen .....	47
Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit .....	49
Personalien .....	50

---

Herausgeber und Verlag: Oberkirchenrat  
der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs  
Verantwortlich für den Inhalt im Sinne des Pressegesetzes:  
Oberkirchenrat Rainer Rausch  
Verlag und Redaktion: Postfach 11 10 63, 19010 Schwerin  
Erscheint nach Bedarf, Bezugspreis jährlich: 18 EUR  
Herstellung: www.tinus-medien.de, Schwerin

Anschrift

605.00/263

Nachstehend veröffentlicht der Oberkirchenrat die vom Arbeitskreis „Kirchen“ im Bundesverband Deutscher Stiftungen verabschiedeten „Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis“.

Mit dieser besonderen Bekanntgabe und der Empfehlung zur Beachtung dieser „Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis“ soll auf die Wertigkeit des kirchlichen Stiftungswesens hingewiesen werden. Gerade im Hinblick auf eine in Zukunft verstärkte Bedeutung von Stiftungen für kirchliche und diakonische Aufgaben ist es förderlich, auf diese Grundsätze verweisen zu können. Dies stärkt das Ansehen der kirchlichen und diakonischen Stiftungen und sollte – soweit sie für rechtlich eigenständige Stiftungen nicht verbindlich gemacht werden können – durch eine entsprechende Selbstverpflichtung der Stiftungen und ihrer Organe deren Nachhaltigkeit fördern.

Schwerin, 8. Juni 2010

Der Oberkirchenrat  
In Vertretung

Kriedel  
Kirchenrat

## Grundsätze guter kirchlicher Stiftungspraxis

Einstimmig verabschiedet von den Teilnehmern der Herbsttagung  
des Arbeitskreises „Kirchen“ im Bundesverband Deutscher Stiftungen  
am 22. September 2009 in Hannover

### Präambel

Im Glauben an Jesus Christus und in christlicher Freiheit und Verantwortung haben Menschen seit dem Ursprung des Christentums Stiftungen errichtet, um Zwecke zu erfüllen, die ihnen aus diesem Glauben heraus wesentlich waren.

Diese kirchlichen Stiftungen prägen und gestalten bis heute das Bild von Kirche und Gesellschaft mit. Sie sind Ausdruck dafür, dass die Welt von Gott getragen ist und von ihm her Grund, Bestand und Sinn hat.

Kirchliche Stiftungen bilden in der Vielfalt ihrer Arbeit alle Bereiche des kirchlichen Lebens ab.

Die Kirche berät und begleitet Stiftungen sowie künftige Stifterinnen und Stifter. Sie fördert und schützt Stiftungen und stärkt deren Leistungsfähigkeit, Entschlusskraft und Selbstverantwortung. Die kirchliche Aufsicht stellt sicher, dass die Verwaltung der Stiftungen nach Maßgabe des kirchlichen und staatlichen Rechts sowie im Einklang mit dem Stifterwillen und der Stiftungsverfassung geschieht.

Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundsätzen guter Stiftungspraxis des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

### I. Stiftungen

Die Grundsätze wenden sich an kirchliche Stiftungen:

1. Kirchliche Stiftungen verfolgen im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag vom Stifter bestimmte Zwecke, welche in ihrer Satzung verankert sind und durch die Erträge aus dem Stiftungsvermögen erfüllt werden sollen.

2. Kirchliche Stiftungen haben ein Vermögen, das ihnen auf Dauer und ungeschmälert zur Verfügung stehen soll.
3. Kirchliche Stiftungen haben Organe oder Träger, die eine ordnungsgemäße Erfüllung des jeweiligen Stiftungszwecks gewährleisten.
4. Kirchliche Stiftungen können in unterschiedlichen Rechtsformen verfasst sein (z.B. als rechtsfähige Stiftung, als Stiftungsgesellschaft und als Stiftungsverein). Auch treuhänderische Stiftungen erfüllen diesen materiellen Stiftungsbegriff.

### II. Stiftungspraxis

Stiftungsorgane, Stiftungsverwalter und Stiftungsmitarbeiter orientieren sich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben des Gemeinnützigkeits- und Stiftungsrechts bei ihrer Tätigkeit insbesondere an folgenden Grundsätzen:

1. Sie verstehen sich als Treuhänder des im Stiftungsgeschäft und in der Satzung formulierten Stifterwillens.
2. Sie sind der Satzung verpflichtet und verwirklichen den Stiftungszweck nach bestem Wissen und Gewissen.
3. Sie legen das in ihre Obhut gegebene Vermögen im Einklang mit christlichen Werten an und erhalten es in seiner nachhaltigen Ertragsfähigkeit. Das Rechnungswesen bildet die wirtschaftliche Lage der Stiftung zeitnah, vollständig und sachlich richtig ab. Die Verwaltungsausgaben bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

4. Sie anerkennen Transparenz als Ausdruck der Verantwortung von kirchlichen Stiftungen in der Gesellschaft von heute und als ein Mittel zur Vertrauensbildung. Sie stellen der Stiftungsaufsicht und darüber hinaus in geeigneter Weise der Öffentlichkeit die wesentlichen inhaltlichen und wirtschaftlichen Informationen über die Stiftung (insbesondere über den Stiftungszweck, die Zweckerreichung im jeweils abgelaufenen Jahr, die Förderkriterien und die Organmitglieder) zur Verfügung.  
Sie veröffentlichen vorhandene Bewilligungsbedingungen und setzen, soweit geboten, unabhängige Gutachter oder Juroren ein.  
Gesetzliche Auskunftspflichten werden rasch und vollständig erfüllt.
5. Die Mitglieder der Stiftungsorgane handeln in christlicher Verantwortung kompetent, informiert und integer. Ehrenamtlich tätige Organmitglieder sind trotz ihrer sonstigen Verpflichtungen bereit, die erforderliche Zeit und Sorgfalt für die Stiftungsarbeit zur Verfügung zu stellen.  
Mitglieder von Kontroll- und Beratungsgremien sind grundsätzlich unabhängig von den für die operative Tätigkeit verantwortlichen Organen und werden von diesen umfassend und wahrheitsgemäß informiert.
6. Die Stiftungsorgane gewährleisten die sorgfältige und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks und bedienen sich geeigneter Instrumente für eine regelmäßige Überprüfung.  
Sie fördern entsprechendes Verhalten ihrer Mitarbeiter.
7. Die Stiftungsorgane von fördernden Stiftungen achten Förder-suchende als unverzichtbare Partner zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.  
Anfragen werden zeitnah beantwortet; über den Fortgang der Antragsbearbeitung wird informiert.
8. Die Stiftungsorgane fördern den Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit anderen Stiftungen.  
Für Mitglieder der Stiftungsorgane, der Kontroll- und Beratungsgremien und für Stiftungsmitarbeiter gilt, dass sich niemand bei seinen Entscheidungen von eigennützigen Interessen leiten lässt. Insbesondere beachten sie folgende Grundsätze.
9. Sie legen die Anhaltspunkte für einen Interessenkonflikt im Einzelfall unaufgefordert offen und verzichten von sich aus auf eine Beteiligung am Entscheidungsprozess, wenn dieser ihnen oder einer nahestehenden Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann. Auch persönliche oder familiäre Beziehungen zu den Fördersuchenden und zu Dienstleistungsunternehmen werden offen kommuniziert.
10. Sie verzichten auf vermögenswerte Vorteile, die ihnen von interessierter Seite verschafft werden. Dies gilt auch dann, wenn die Verknüpfung von Vorteil und Gegenleistung nicht unmittelbar oder erst zukünftig zu erwarten ist.

## Pfarrstellenausschreibungen

3621-20/

Die Pfarrstelle in der verbundenen Kirchgemeinde St. Marien Parchim und Damm, Kirchenkreis Parchim, wird zum zweiten Mal gemäß § 4 Absatz 2 und 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl durch die Kirchgemeinderäte der verbundenen Kirchgemeinden ausgeschrieben.

Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Die Kirchgemeinderäte teilen Folgendes mit:

Zu den verbundenen Kirchgemeinden St. Marien Parchim und Damm gehören ca. 1600 Gemeindeglieder. Der sonntägliche Gottesdienst mit dem Kaffee nach der Kirche in der Marienkirche ist die Mitte unseres Gemeindelebens. Unseren Glauben feiern wir sowohl in traditionellen als auch in modernen Formen. Die Senioren in ihren Kreisen und im Pflegeheim bestimmen darüber hinaus ebenso das Gemeindebild wie die jungen Familien mit ihren Kindern im Kindergottesdienst und den Kinderkreisen. Im Chor, im Bauförderverein und bei den Gemeindeveranstaltungen vom Neujahrsempfang bis zum Adventsmarkt leben wir in einer generationenübergreifenden Gemeinschaft zusammen. Viele Ehrenamtliche geben den Gemeinden ihre Gestalt und ein Gesicht. Die Kirchgemeinde arbeitet intensiv mit den Partnern aus dem kirchlichen und kommunalen Umfeld zusammen. Hierzu zählen

insbesondere die Jugendbildungsstätte Damm, die St. Georgengemeinde, der Eine-Welt-Laden, die Evangelische Grundschule und Kindertagesstätte, ein sozialdiakonisches Stadtteilzentrum in der Weststadt sowie die Kreismusikschule. Die Kirchgemeinde sieht in der gemeinwesenorientierten Zusammenarbeit mit diesen und weiteren Einrichtungen und Initiativen in Parchim einen Weg, das Evangelium nicht nur in traditionellen Formen weiterzugeben, sondern auch Menschen außerhalb der Kirche zu erreichen.

Mit der Pfarrstelle waren neben den traditionellen pastoralen Aufgaben bisher folgende Schwerpunkte verbunden:

- förderliche Mitgestaltung innerhalb der bestehenden Aktivitäten der Gemeindeglieder,
- Leitung des Teams der Haupt- und Ehrenamtlichen,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher MitarbeiterInnen,
- Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Partnern der Kirchgemeinde aus dem kirchlichen und kommunalen Umfeld,
- Mitarbeit im Kuratorium der Jugendbildungsstätte Damm,
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Gemeindebrief)

Wir würden uns über eine Pastorin oder einen Pastor mit lebendigem Glauben freuen, mit dem er bzw. sie unser Gemeindeleben bereichert. Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit kommunikativen Fähigkeiten, besonders auch im Zugehen auf Menschen, die der Gemeinde fernstehen (z.B. Spätaussiedler, Erwachsenentäuflinge). Die Pastorin/ der Pastor sollte über Erfah-

rungen im Umgang mit üblichen Kommunikationsmitteln verfügen.

Der Dienst wird gestaltet von einem Team hauptamtlicher Mitarbeiter (Gemeindepädagogin FH 100%, Küsterin 50% und Schulpastor 20% Gemeindeanteil) und aktiver Gemeindeglieder, wobei die Kirchenmusik durch einen verlässlichen Kreis von Ehrenamtlichen gestaltet wird.

Für die Arbeit stehen neben den Kirchen zweckmäßige Kinder- und Jugendräume, das Rüstzeitheim Damm und Räume im Stadtteilzentrum und in der Evangelischen Grundschule zur Verfügung. Das Büro befindet sich ebenso wie die Pfarrwohnung im sanierten Pfarrhaus, Mühlenstraße 40.

Weitere Informationen sind auf der homepage [www.marienkirche-parchim.de](http://www.marienkirche-parchim.de) zu finden. Für Rückfragen steht Frau Annedore Heidrich, Tel. (03871) 213340, vom Kirchgemeinderat Parchim St. Marien zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2010 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 4. Juni 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

7325-20/20

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wulkenzin-Weitin, Kirchenkreis Stargard, wird zum zweiten Mal gemäß § 4 Absatz 2 und 3 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI 1997 S. 61) zur sofortigen Wiederbesetzung durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben.

Der Stellenumfang beträgt 75 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde umfasst einen Stadtteil von Neubrandenburg und fünf Dörfer.

Es erwarten Sie:

- ein aktiver Kirchgemeinderat,
- ein Kirchenchor, der mehrmals im Jahr Konzerte gibt und Gottesdienste mitgestaltet,
- aktive Ehrenamtliche,
- ein Hauskreis,
- Konfirmandenarbeit in Kooperation mit einer Stadtgemeinde,
- Offenheit für regionale Zusammenarbeit,
- Mitarbeiter und Bewohner des Heilpädagogischen Wohnheimes der Diakonie,
- ein evangelischer Kindergarten in diakonischer Trägerschaft,
- sechs Kirchgebäude, von denen drei bereits restauriert sind. Drei Kirchen stehen im Sommer für Besucher offen,
- ein schönes altes Pfarrhaus mit sanierter Pfarrwohnung (119 m<sup>2</sup>, 4 Zimmer, große Wohnküche) und großem Garten.

In der Gemeinde ist eine Gemeindepädagogin mit 25 % Stellenumfang angestellt.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pastorin/einen Pastor, die/der in den Dörfern präsent ist, freundlich und aufgeschlossen auf die Menschen zugeht und besonderes Gewicht auf die seelsorgerliche Arbeit legt. Erwartet werden Impulse für die Arbeit mit Kindern, Familien und Jugendlichen. Die Seniorenarbeit stellt einen wichtigen Baustein im Gemeindeleben dar.

Für Rückfragen steht die Kirchenälteste Eva Sieber zur Verfügung, Tel: (0395) 5666572, rudisieber@t-online.de.

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2010 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 4. Juni 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

3625-20/

Die Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Spornitz, Kirchenkreis Parchim, wird gemäß § 4 Abs. 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABI 1997 S. 61) zur Besetzung zum 1. November 2010 durch Wahl des Kirchgemeinderates ausgeschrieben. Der Stellenumfang beträgt 100 %.

Der Kirchgemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde Spornitz liegt 11 km westlich von Parchim und gehört zur Propstei Parchim. Die Bundesstraße 191 und die Bahnstrecke Parchim-Ludwigslust verlaufen durch die Gemeinde. Die Bundesautobahn 24 ist über die Anschlussstelle Neustadt-Glewe erreichbar (8 km).

Die Kirchengemeinde umfasst die Dörfer Spornitz, Dütschow, Matzlow, Primank und Steinbeck, die am Rande des „Naturschutzgebietes Lewitz“ liegen.

Zu unserer Kirchengemeinde gehören 579 Gemeindeglieder. Kirchen befinden sich in den Dörfern Dütschow, Matzlow und Spornitz. Pfarrsitz ist Spornitz.

Die geräumige Dienstwohnung wurde 2007/2008 modernisiert.

Sie erwartet:

- ein engagiertes Team von Ehrenamtlichen im Kirchgemeinderat,
- aktive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Christenlehre, Konfirmandenunterricht),
- Bibelkreis,
- Seniorennachmittage (im Aufbau),
- ein ehrenamtlich geleiteter Kirchenchor und Posaunenchor,
- intensive Kontakte innerhalb des Gemeinwesens der Region (z. B. Kindergarten, Christliche Gemeinschaftsschule „Johannes Gillhoff“ Spornitz),
- Förderverein „Kirche Matzlow“,
- Partnerschaft zur Kirchengemeinde Burgsalach in Bayern
- Gottesdienste sind in unserer Gemeinde ein Fest für alle Altersgruppen.

Der Kirchgemeinderat erwartet:

- Generationen übergreifende, abwechslungsreiche Gottesdienste,
- aktive Seelsorgearbeit,
- kontinuierliches, verantwortungsvolles Arbeiten mit Kindern, Jugendlichen,
- kompetentes Leitungshandeln im Kirchgemeinderat und den Ausschüssen,
- Teamfähigkeit und Kontaktfreudigkeit,
- Aufgeschlossenheit gegenüber den kommunalen Partnern und Vereinen,
- Zusammenarbeit in der Propstei und Nachbargemeinden

Wir suchen eine Pastorin/einen Pastor für die geistliche Begleitung und Profilierung unserer Gemeinde, die/der gerne im Team arbeitet und das Miteinander aller Generationen in der Gemeinde fördert und weiterentwickelt.

Der Kirchgemeinderat bietet Zusammenarbeit und Unterstützung an.

Weitere Einzelheiten von Herrn Heinz Kelm, 2. Vorsitzende des Kirchgemeinderates Spornitz, Telefon: (038726) 26108 oder (0172) 1815445

Bewerbungen sind bis zum 31. August 2010 auf dem Dienstweg an den Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin, zu richten.

Schwerin, 8. Juni 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

## Stellenausschreibungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Woldegk 7526-23/10

In der Kirchgemeinde Woldegk ist die Stelle einer gemeindepädagogischen Mitarbeiterin/eines gemeindepädagogischen Mitarbeiters zum 16. August 2010 neu zu besetzen. Der Stellenumfang beträgt 50%. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO-Ang.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Woldegk liegt mitten im Stargarder Land. Neubrandenburg, Neustrelitz und die reizvolle Feldberger Seenlandschaft sind gut zu erreichen. Zur Gemeinde gehören rund 950 Mitglieder. Neben vielen ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind ein Pastor (100%) und eine Küsterin (25 %) hauptamtlich angestellt. Mit der Stadt Woldegk besitzt die Gemeinde ein natürliches Zentrum, aber auch in den Hauptdörfern werden Angebote unterbreitet. In den letzten Jahren konnten durch den Umbau und die Sanierung des Kirchgemeindehauses in Woldegk sehr gute Voraussetzungen für die Gemeindearbeit geschaffen werden.

Wir erwarten:

- eine kompetente Mitarbeiterin/einen kompetenten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FS),
- Teamfähigkeit und Kreativität,
- Kontaktfreudigkeit,
- musikalische Begabung,
- organisatorisches Talent,
- Interesse am Gemeindeleben,
- Führerschein und PKW.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Kontinuierliche Angebote für Kinder aller Altersgruppen als zeitgemäße christliche Unterweisung,
- Projekte für Kinder in Zusammenarbeit mit Mitarbeitern der Propstei, der Landeskirche und der Schulen,
- Angebote für Eltern,
- Mitgestaltung von Festen und Höhepunkten,
- Gewinnung, Anleitung und Begleitung ehrenamtlich Mitarbeitender,
- Umsetzung von gemeindepädagogischen Konzepten zur Begegnung mit Menschen am Rand und außerhalb der Kirche.

Sie werden erwartet von:

- engagierten ehrenamtlichen Mitarbeitern,
- erprobten regionalen Angeboten in der Propstei.

Anfragen und Bewerbungen richten Sie bitte an: Pfarre der Evangelischen Kirchgemeinde Woldegk, Pastor Eckhard Kändler, Goldberg 1, 17348 Woldegk; Tel./Fax: (03963) 210326; E-Mail: woldegk@kirchenkreis-stargard.de (siehe auch: www.ev-kirche-woldegk.de).

Die Stellenbeschreibung wird auf Anfrage gern zugeschiedt. Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des 16. Juli 2010. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Verspätet eingegangene Bewerbungen müssen unberücksichtigt bleiben.

Schwerin, 22. April 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

## Zweite Stellenausschreibung im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Kittendorf 2420-23/2

In den Gemeinden Ivenack und Kittendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die gemeindepädagogische Stelle (FH erforderlich, FS evtl. möglich) im Umfang von 75 % zu besetzen (25 % befristet). Die Stelle bietet ein hohes Maß an selbständiger Gestaltung der Arbeit und enthält Raum für die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen.

Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung für Angestellte (KAVO-ANG.) der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs.

Sie werden erwartet von:

- zwei Landgemeinden mit Kindern, Jugendlichen, Familien,
- der Stiftung Volmarstein mit verschiedenen Einrichtungen,
- einer Pastorin z. A.,
- im Jahr 2011 ist eine Fusion der Kirchengemeinden Ivenack, Stavenhagen und Kittendorf vorgesehen.

Sie bewerben sich mit:

- Liebe zur Arbeit auf dem Lande,
- Eigenständigkeit und Kreativität,
- Offenheit gegenüber den anderen Bereichen der Gemeindegemeinschaft,
- Offenheit für Zusammenarbeit in der Region.

Arbeitsbereiche:

- Kinder-, Familien- und Jugendarbeit (regelmäßige Angebote sowie Fahrten, Projekte u.ä.),
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht,
- eigene Gestaltung von Familiengottesdiensten,
- Mitarbeit bei Propsteiveranstaltungen,
- Betreuung der Einrichtungen der Stiftung (Pflegeheim, Kindergarten).

Wohnung und eigenes Büro im Pfarrhaus Ivenack sind vorhanden (keine weiteren Mieter). Es gibt Gemeinderäume in beiden Pfarrhäusern und große Gärten.

Eigenes Fahrzeug ist nötig.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und ggf. Beurteilungen sind bis zum 16. Juli 2010 zu richten an: Ev.-Luth. Kirchengemeinden Ivenack und Kittendorf, Pastorin z. A. Rita Wegner, Dorfstraße 25, 17153 Kittendorf, Tel./Fax: (039955) 20832, E-Mail: kittendorf@kirchenkreis-stargard.de.

Schwerin, 27. Mai 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

## Personalien

133.01/

Propst Wulf Schünemann, Parchim, wird auf Grund der Wahl durch die Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Mai 2010 gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Kirchenkreisordnung für die Dauer von 12 Jahren zum Landessuperintendenten des Kirchenkreises Güstrow berufen und zugleich gemäß Artikel 6 Absatz 4 Satz 2 der Kirchenkreisordnung als Prediger am Dom zu Güstrow beauftragt.

Schwerin, 19. April 2010

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

5003-12/

Pastor Jens-Uwe Goeritz, Kessin, wird auf Grund des Beschlusses der Kirchenleitung mit Wirkung vom 1. Juli 2010 für die Dauer von acht Jahren zum Direktor des Michaelshofes in Rostock berufen. Gleichzeitig wird ihm die Pfarrstelle des Direktors des Michaelshofes in Rostock übertragen.

Schwerin, 20. Mai 2010

Der Vorsitzende der Kirchenleitung

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

123.14/21-1

Pastor Matthias Borchert, Kühlungsborn, wird mit Wirkung vom 1. Mai 2010 zum Propst der Propstei Bad Doberan bestellt.

Schwerin, 27. April 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

123.16/41-1

Propst Wilhelm Lömpcke, Schwarz, ist mit Wirkung vom 1. März 2010 zum Propst der Propstei Neustrelitz bestellt worden.

Schwerin, 29. April 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

123.17/35-1

Pastor Jörg Utpatel, Neubukow, ist mit Wirkung vom 1. Mai 2010 erneut zum Propst der Propstei Bukow bestellt worden.

Schwerin, 4. Mai 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

5205-12/

Pastor z.A. Gerhard Altenburg, Retgendorf, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2010 für die Dauer von drei Jahren mit der selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle I der Krankenhauseelsorge Rostock mit einem Dienstumfang von 50 % beauftragt.

Schwerin, 4. Mai 2010

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

PA Altenburg, Sindy/

Vikarin Sindy Altenburg, Retgendorf, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in das Dienstverhältnis auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs berufen. Gleichzeitig wird ihr der Auftrag zur selbständigen Verwaltung der Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dreveskirchen mit einem Dienstumfang von 50 % erteilt. Sie führt die Amtsbezeichnung „Pastorin zur Anstellung“ (Pastorin z.A.).

Schwerin, 4. Mai 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Exner, Antje/21-10

Pastorin Antje Exner, Dorf Mecklenburg, ist nach Beendigung des Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen worden. Mit Wirkung vom 15. Mai 2010 wird ihr die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Dorf Mecklenburg mit einem Dienstumfang von 50 % übertragen. Sie wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 19. April 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Steinbrink, Dino/11-7

Pastor z.A. Dino Steinbrink, Boizenburg, ist nach Beendigung des Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen worden. Mit Wirkung vom 1. Mai 2010 ist ihm die Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Boizenburg übertragen worden. Er ist damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 17. Mai 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

3515-12/

Pastorin Kathrin Weiß-Zierrep, Wulkenzin, wird nach Beendigung des dreijährigen Probedienstes die Dienststeignung zuerkannt und damit das Bewerbungsrecht verliehen. Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 wird ihr für die Dauer von acht Jahren die Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge in Ludwigslust mit einem Dienstumfang von 75 % übertragen. Sie wird damit in das Dienstverhältnis auf Lebenszeit übernommen.

Schwerin, 1. Juni 2010

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

PA Benckendorff, Uwe/

Pastor Uwe Benckendorff, Gutow, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2010 für die Dauer von drei Jahren mit der allgemeinkirchlichen Aufgabe, pfarramtliche Vertretungsdienste in Mecklenburg-West, beauftragt. Sein Dienstumfang beträgt 100 %. Gleichzeitig damit endet sein Wartestand.

Schwerin, 1. Juni 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

418.11/1-45

Der Oberkirchenrat spricht nach § 6 Absatz 2 der Ordnung für die Inanspruchnahme von Supervision vom 10. November 2007 für

Herrn Dr. Eckhard Zierrep, Systemischer Supervisor (EKFL), Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin,

die kirchliche Anerkennung aus.

Schwerin, 6. Mai 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. Danielowski

PA Witte, Martin /44-2

Pastor Martin Witte, Dambeck, wird auf seinen Antrag gemäß § 92 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2010 für die Dauer von fünf Jahren beurlaubt, um den Dienst als Pfarrer in der Kirchengemeinde Hooge der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu übernehmen.

Schwerin, 11. Mai 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Weiß, Joachim/37

Pastor i.W. Joachim Weiß, Nienburg, wird gemäß § 108 Abs. 2 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juni 2010 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 21. April 2010

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof

PA Seyfarth, Ludwig/55-1

Direktor Dr. Ludwig Seyfarth, Rostock, wird auf seinen Antrag gemäß § 104 Abs. 2 Ziffer 1 Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. Juli 2010 in den Ruhestand versetzt.

Schwerin, 20. Mai 2010

Dr. Danielowski  
Oberkirchenrat

PA Reincke, Erdmute/14-1

Am 18. April 2010 ist Pastorin Erdmute Reincke nach schwerer Krankheit im Alter von 50 Jahren in Penzlin verstorben. Die Verstorbene war seit ihrer Ordination 1986 Pastorin in der Kirchgemeinde Penzlin, seit 1998 auch in der mit Penzlin verbundenen Kirchgemeinde Groß-Lukow.

*„Dein Wille geschehe.“  
(Matthäus 6, 10)*

Schwerin, 29. April 2010

Der Oberkirchenrat

Dr. von Maltzahn  
Landesbischof